

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Unterbringungssituation im neuen Landessozialgericht

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Mitarbeiter des Landessozialgerichtes sollen in den neuen Räumlichkeiten in Neustrelitz untergebracht werden?

Nach dem Stellenplan unter Berücksichtigung von Abordnungen sollen 34 Beschäftigte in Neustrelitz untergebracht werden. Die Präsidentin des Landessozialgerichts beabsichtigt die weitere Abordnung von zwei Richtern.

2. Welche Raumkapazitäten stehen dem Landessozialgericht im Justizzentrum Neubrandenburg derzeit zur Verfügung (bitte Anzahl der Räume, deren Größe und Verwendung angeben)?

Derzeit stehen dem Landessozialgericht im Justizzentrum Neubrandenburg folgende Raumkapazitäten zur Verfügung:

Gebäude	Raum	Fläche in qm	Nutzung
Landessozialgericht	208	38,03	Präsidentin
Landessozialgericht	107	25,70	Vizepräsident
Landessozialgericht	216	15,59	Vorsitzender Richter
Landgericht Neubrandenburg	12	19,80	Vorsitzender Richter
Landessozialgericht	103	14,37	Richter
Landessozialgericht	108	14,69	Richter
Landessozialgericht	110	16,35	Richter
Landessozialgericht	118	15,59	Richter
Landessozialgericht	215	15,51	Richter
Landessozialgericht	214	15,47	Richter
Landgericht Neubrandenburg	0.10	16,80	Richter
Landgericht Neubrandenburg	0.13	13,70	Richter
Landgericht Neubrandenburg	0.15	11,60	Richter
Landgericht Neubrandenburg	1.16a	16,00	Richter
Landessozialgericht	104	33,50	Serviceeinheit (doppelt)
Landessozialgericht	106	32,51	Serviceeinheit (doppelt)
Landessozialgericht	112	19,81	Serviceeinheit (doppelt)
Landessozialgericht	113	16,00	Mitarbeiter Verwaltung/IT
Landgericht Neubrandenburg	0.16	23,90	Serviceeinheit (doppelt)
Landgericht Neubrandenburg	0.14	25,60	Serviceeinheit (doppelt)
Landessozialgericht	205	25,70	Geschäftsleiter
Landessozialgericht	206	15,12	Rechtspfleger
Landessozialgericht	217	15,81	Rechtspfleger
Landessozialgericht	210	35,93	Verwaltungsgeschäftsstelle/ Personalgeschäftsstelle
Landessozialgericht	207	12,49	Vorzimmer
Landessozialgericht	111	14,85	Server
Landessozialgericht	204	81,36	Saal
Landessozialgericht	203	14,14	Beratungszimmer
Sozialgericht Neubrandenburg	0.08/0.09	82,42	Bibliothek (gemeinsam mit Sozialgericht)
Sozialgericht Neubrandenburg	0.16/0.14	34,25	Justizwachtmeisterei (gemeinsam mit Sozialgericht)
Landessozialgericht	114	7,57	Teeküche
Landessozialgericht	116	7,50	Kopierraum
Gesamtfläche		747,66	

Darüber hinaus werden durch das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern zirka 85 m² Archivfläche im Justizzentrum für das Archiv, Verwaltungsarchiv, Materiallager und als Mobiliarraum genutzt.

3. Welche freien räumlichen Kapazitäten stehen zur Unterbringung dieser Mitarbeiter zur Verfügung (bitte Anzahl der Räume, deren Größe und angedachte Verwendung angeben)?

Im Justizzentrum Neubrandenburg stehen keine freien räumlichen Kapazitäten zur Verfügung. Dort sind bereits jetzt 20 Mitarbeiter mehr als vorgesehen untergebracht. Auch ohne Gerichtsstrukturreform wäre daher in jedem Fall eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit erforderlich.

Da im Justizzentrum Neubrandenburg auch kein Platz für Erweiterungen besteht, soll das Landessozialgericht aus dem Justizzentrum herausgelöst und nach Neustrelitz verlegt werden. Der Raumbedarf des Landessozialgerichts könnte am Standort des Amtsgerichts in Neustrelitz gedeckt werden, und es verbliebe Platz für die vorgesehene Zweigstelle des Amtsgerichts Waren.

Die konkrete Zuweisung der Räume hängt unter anderem von der Verteilung der Aufgaben zwischen dem Hauptstandort des Amtsgerichts Waren und der Zweigstelle Neustrelitz ab. Diese Aufgabenverteilung steht noch nicht fest.

4. In welchem Umfang wird derzeit Personal vom Sozialgericht Neubrandenburg und vom Landessozialgericht gemeinsam genutzt?

Derzeit sind insgesamt acht Bedienstete sowohl für das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern als auch für das Sozialgericht Neubrandenburg tätig. Deren Tätigkeiten umfassen vor allem den Bereich der Justizwachtmeisterei (Poststelle, Pfortendienst, Telefonzentrale, Dienstfahrten, Materialausgabe, Aktenumlauf, Anlage von Akten, Archivarbeiten), die Bibliothek, den IT-Bereich und die Hausverwaltung.

5. Falls derzeit im Justizzentrum Neubrandenburg Personal gemeinsam genutzt wird, was müsste für die alleinige Unterbringung des Landessozialgerichtes in Neustrelitz an zusätzlichem Personal und Mitteln bereitgestellt werden?

Nach der derzeitigen Konzeption für die Gerichtsstrukturreform sollen in Neustrelitz nicht nur das Landessozialgericht, sondern auch eine Zweigstelle des Amtsgerichts Waren untergebracht werden. Durch diese gemeinsame Unterbringung sind hinsichtlich des Personaleinsatzes ähnliche Synergieeffekte wie derzeit im Justizzentrum Neubrandenburg zu erwarten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass wegen der angespannten Unterbringungssituation in Neubrandenburg auch ohne Gerichtsstrukturreform eine Lösung gefunden werden muss. Eine Trennung von Landessozialgericht und Sozialgericht sowie der damit einhergehende Verlust von Synergieeffekten ist daher auch bei einem Verbleib des Landessozialgerichts in Neubrandenburg zu erwarten. Beziffern lassen sich etwaige durch die Trennung der Gerichte entstehende zusätzliche Aufwendungen derzeit nicht.

6. Wenn zusätzlich Personal und Mittel bereitgestellt werden müssen, wie hoch beziffern sich die jährlichen Kosten für diese?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.